

Gemeinde Prittriching

Vollzug der Wassergesetze; Antrag der Uniper Kraftwerke GmbH auf wasserrechtliche Planfeststellung für den Neubau der Fischaufstiegsanlage an der Staustufe 21 - Prittriching

Bekanntmachung

Allgemeines, Anlass des Vorhabens

Das Kraftwerk Prittriching an der Lechstaustufe 21 der UNIPER Kraftwerke GmbH (kurz UKW, vormals E.ON Kraftwerke GmbH) bei Lech-Flusskilometer 63,900, wurde im Jahr 1984 in Betrieb genommen. Der Gesamtstauraum beträgt ca. 1,9 Mio. m³ aus einem Einzugsgebiet von ca. 2.349 km². Mit einer Ausbaufallhöhe von 9,66 m und einem Ausbaudurchfluss von 142,5 m³/s beträgt die Ausbauleistung 12,1 MW. Der Regeljahresabfluss beträgt 83,90 m³/s mit dem ca. 58,6 GWh pro Jahr erzeugt werden.

Zur Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), soll die longitudinale Durchgängigkeit der europäischen Gewässer bis 2027 erreicht werden. Die UKW beabsichtigt deshalb an der Lechstaustufe 21 Prittriching, eine Fischaufstiegsanlage zu errichten. Vorhabensträger ist die Uniper Kraftwerke GmbH.

Beschreibung des Vorhabens

Abschnitt A- Vertical-Slot-Pass und Bypass-Dotationsleitung:

Der Vertical-Slot-Pass wird in der versteinten Böschung auf der in Fließrichtung rechten Lechseite angelegt. Der Auslauf ist mit einem Winkel von ca. 20° in das Gewässer gerichtet. Durch die Anordnung der letzten Trennwand wird eine starke Lockströmung in den Lech erzeugt.

Das Gerinne knickt drei Mal um 180° und ist in die Höhenverhältnisse der bestehenden versteinten Uferböschung eingepasst. Für den Anschluss an den bestehenden Entwässerungsgraben knickt das Gerinne um 90°, unterführt als Betonrahmendurchlass den Betriebsweg, knickt um 135° und verschneidet dann mit der Böschung bis zum Anschluss an den bestehenden Entwässerungsgraben (E-Graben). Der Abschnitt A wird als Vertical-Slot-Pass mit einem Bemessungsabfluss von 520 l/s unter Einhaltung der Bemessungswerte ausgeführt. Der Bemessungsunterwasserspiegel liegt zwischen 526,20 und 526,40 m ü.NN (WSP30 und WSP330) und der Oberwasserspiegel bei 530,04 m ü.NN.

Der Differenzabfluss von ca. 280 l/s zum naturnahen Umgehungsgerinne Abschnitt B wird über eine Bypass-Dotationsleitung im Bauwerk abgeführt und als Lockstromverstärkung vor der Trennwand 01 zugegeben. Sowohl der Einlauf wie auch der Auslauf aus der Dotationsleitung erfolgt mit Zwischenschaltung eines Ausgleichbeckens.

Abschnitt B - Umgehungsgerinne:

Der vorhandene Entwässerungs- und Kontrollgraben wird auf eine Länge von 293 m zum Raugerinne ohne Riegel-Einbauten entsprechend der Bemessungswerte ausgebaut. Der Graben führt derzeit Wasser. Aufgrund umfassender Gerinneumverlegungen mit Mäanderstruktur und Aufweitungen, wird der gesamte Gerinnebereich im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen abgedichtet. Die Abdichtung des Gerinnes hält ein Dichtungsfreibord von 10 - 50 cm ein. So wird der Verlust von Wasser auf der Fließstrecke vermieden.

Die derzeitige Geometrie des Grabens wird im Regelquerschnitt grundsätzlich beibehalten, zur ökologischen Aufwertung der freien Fließstrecke wird ein mäandrierender Gerinneverlauf mit Totarmen und überströmten Flachwasserzonen gewählt. Module wie Gumpen durch Eintiefung der Gewässersohle und Aufweitungen der Gerinnesohle mit Änderung der Böschungsneigung werden bereits in der Genehmigungsplanung berücksichtigt, da diese auch die Gerinneabdichtung beeinflussen.

Derzeit besteht im Planungsbereich eine Überfahrt über den Entwässerungsgraben. Ein neuer Durchlass, der als Wellstahldurchlass konzeptioniert ist, überführt weiterhin den kreuzenden Betriebsweg bei Station 0+265 mit einer Fahrbahnbreite von 3,5 m. Der zweite Durchlass im Anschluss an das Oberwasser des Entwässerungsgrabens bleibt im Bestand erhalten.

Ein Pegelmessgerinne mit extern einsehbarer Pegelmesslatte, dient zur Abfluss- und Wasserstandskontrolle im Gerinne. Im Zuge der Erstellung des Bauwerks C werden aufgrund der Nähe und Durchörterung der Schmalwanddichtung vier Pegelmessstellen erstellt und dauerhaft ausgebaut. Die Beobachtung von Sickerwasseraustritten kann somit über die vier neu geplanten Pegelmessstellen erfolgen.

Abschnitt C – Trogbauwerk, Vertical-Slot-Pass und Zusatzdotationsleitung

Der Abschnitt C umfasst das Trogbauwerk, mit dem die Schmalwanddichtung im Staudamm kompakt gekreuzt wird sowie den Vertical-Slot-Pass mit Bypass-Dotationseinrichtung.

Das Trogbauwerk mit Schütz und der anschließende Vertikal-Slot-Pass haben folgende Funktionen / Bestandteile:

- Vorgeschalteter Grobrechen zur Abhaltung von Treibgut
- dichte Durchführung des Fischpasses durch den Stauhaltungsdamm und die Schmalwanddichtung (seitliche und unterseitige Abdichtung in Dammachse)
- Vorrichtung zur Funktionskontrolle des Fischpasses
- Überführung des Dammkronenwegs
- Dichtes Verschließen des Damms über ein Schütz im außergewöhnlichen Fall
- Drosselung im Stau +50-Fall im Lech durch Schütz und erhöhte Trennwand 41
- Begrenzung des Abflusses durch den Vertical-Slot-Pass
- Vertical-Slot-Pass zum Wasserspiegelabbau zwischen Entwässerungsgraben und Oberwasser Lech
- Dotationsleitung mit Ausgleichsbecken zur Abflusserhöhung im Abschnitt B

Der anschließende Vertical-Slot-Pass im Abschnitt C wird mit fünf 180° Wenden in die landseitige Dammböschung des Stauhaltungsdammes des Lechs eingefügt. Der Vertical-

Slot-Pass führt einen Bemessungsabfluss von 520 l/s bis 560 l/s in Abhängigkeit des Oberwasserspiegels unter Einhaltung der Bemessungswerte ab.

Der Vertical-Slot-Pass mündet im 90°-Winkel gegenüber dem Entwässerungsgraben. Zur Strömungsumlenkung und zum Gerinnesohlenangleich entsteht ein Ausgleichsteich.

Der Differenzabfluss zum naturnahen Umgehungsgerinne Abschnitt B wird über eine Bypass-Dotationsleitung neben dem Bauwerk abgeführt und ebenfalls in den Ausgleichsteich zugegeben. Die Dotationsentnahme erfolgt über einen Feinrechen mit Zwischenschaltung eines Ausgleichbeckens.

Bauausführung

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die geplante Bauzeit erstreckt sich von November 2020 bis voraussichtlich Ende September 2021.

Über die Erteilung der von der Uniper Kraftwerke GmbH beantragten Planfeststellung (§ 68 WHG) wird in einem förmlichen Verfahren entschieden, (Art. 69 BayWG, Art. 73 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)). Für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens ist das Landratsamt Landsberg am Lech sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 1 BayWG, Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag der Uniper Kraftwerke GmbH sowie die dem Antrag zugrundeliegenden Planunterlagen und Beschreibungen **einen Monat** und zwar in der Zeit von **06.07.2020 bis 10.08.2020** während der üblichen Dienststunden in den Geschäftsräumen der

Verwaltungsgemeinschaft Prittriching
Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7
86931 Prittriching
Zimmer-Nr. OG 1.08

zur Einsicht ausliegen;

der Inhalt der Bekanntmachung sowie der zugehörigen Planunterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Landsberg am Lech unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung> veröffentlicht ist;

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, Zimmer-Nr. 1.08, sowie beim Landratsamt Landsberg am Lech, Justus-von-Liebig-Str. 3 Zimmer-Nr. 1, während der Dienststunden Einwendungen gegen das Vorhaben erheben kann. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
4. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem später stattfindenden Erörterungstermin behandelt und erörtert werden, der ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Erörterungstermin noch gesondert benachrichtigt;
5.
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Prittriching, 26.06.2020



Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am... **26. Juni 2020**
Abgenommen am... **11. Aug. 2020**



- Abschnitt A: Vertical-Slot-Pass mit Bypass-Dotation
- Abschnitt B: Gerinne mit neuer Dichtung
- Abschnitt C: Vertical-Slot-Pass mit Bypass-Dotation